



## Vertrag

Die KulturLegi von Caritas ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene und Kinder. Berechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben. Dazu zählen Haushalte mit wirtschaftlicher Unterstützung (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zu AHV/IV, Stipendium) und solche, die trotz Anspruch auf Unterstützungszahlungen verzichten.

Caritas als Trägerin der KulturLegi und

Institution

---

vereinbaren folgende Leistungen:

1. Die KulturLegi wird akzeptiert und berechtigt zu Vergünstigungen.
2. Generell gilt eine Vergünstigung von  70%  60%  50%  40%  30% für folgende Leistungen:

---

---

---

Andere Vergünstigung:

---

---

---

3. Von der generellen Regelung mit der KulturLegi ausgenommen sind folgende Leistungen:
- 
- 

4. Der/die Anbeterspartner/in erscheint mit seinem/ihrem Angebot auf der Internetseite der KulturLegi und in den regelmässig aktualisierten Publikationen.
5. Der /die Anbeterspartner/in stellt sicher, dass die Mitarbeitenden an den Kassen über Gültigkeit und Vergünstigungen informiert sind. Im Kassen- oder Eingangsbereich wird der Kleber der KulturLegi gut sichtbar angebracht.
6. Dieser Vertrag kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt dieser Vertrag in Kraft und ersetzt jeweils alle früheren Verträge.

---

Datum

---

Datum

---

Anbeterspartner

---

KulturLegi Schweiz